
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2009/0300

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss

Termin

14.05.2014

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Planfeststellungsbeschluss zu den Rahmenbetriebsplänen zur beantragten Erweiterung des Quarzsand- und Quarzkiestagebaus Witterschlick (Süderweiterung und Abbau Werkssockel) - Mitteilung über die Offenlegung des Planfeststellungsbeschlusses-

Sachverhalt:

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 28.03.2014 hat die Bezirksregierung Arnsberg den Rahmenbetriebsplan für den Quarzkiestagebau Witterschlick -Süderweiterung-, als auch den Rahmenbetriebsplan -Abbau Werkssockel- zugelassen.

Gegenstand der Planfeststellung ist die Gewinnung der grundeigenen Bodenschätze Quarzkies und Quarzsand im Tagebau Witterschlick (Gemeinde Alfter, Gemarkung Witterschlick) oberhalb und unterhalb des Grundwassers bis zur Gewinnungstiefe von max. 100 m ü. NHN

- in einem südlichen Erweiterungsbereich mit einer Flächengröße von 15 ha unter Vergrößerung der Wasserfläche des Gewässers um ca. 11,3 ha,
- in einem östlichen Erweiterungsbereich (Werkssockel) mit einer Flächengröße von ca. 2,6 ha unter Vergrößerung der Wasserfläche des Gewässers um 1,7 ha sowie
- der Weiterbetrieb der Anlagen für die Aufbereitung der im Tagebau Witterschlick gewonnen Bodenschätze am bestehenden Anlagenstandort
- die zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlichen Aufforstungen in der Gemarkung Witterschlick sowie die
- mit den v.g. Erweiterungen der Abbaufäche zusammenhängenden vorbereitenden, begleitenden und nachfolgenden Tätigkeiten einschließlich der Wiedernutzbarmachung der durch die Vorhaben bergbaulich in Anspruch genommenen Oberfläche.

Infolge der Erweiterungen wird das bereits hergestellte oberirdische Gewässer (Abgrabungssee) mit einer Flächengröße von 25,7 ha schrittweise vergrößert, so dass nach Abschluss der Gewinnung ein insgesamt 38,8 ha großer Landschaftssee verbleiben wird. Die Gewinnung im Tagebau Witterschlick muss bis zum 31.12.2063 beendet sein.

Die Ausfertigung des Beschlusses sowie die festgestellten Pläne (Werkssockel = 1 Order;

Süderweiterung = 3 Ordner) liegen für die Dauer von zwei Wochen vom 07.05.2014 bis 21.05.2014 während der Dienststunden bei der Gemeinde, im Fachbereich III/1, öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde am 12.04.2014.